
8920/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.09.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0013-I/PR3/2011
DVR:0000175

Wien, am . September 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Hackl und weitere Abgeordnete haben am 6. Juli 2011 unter der **Nr. 8973/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Service-Pauschale bei A1, UPC und Tele2 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie beurteilen Sie die „Service-Pauschalen“ bzw. die jährliche „SIM-Pauschale“?*
- *Finden Sie es richtig, dass die Telekommunikationsunternehmen ohne Zustimmung der Konsumenten diese „Pauschalen“ einführen können?*
- *Wenn ja, wäre es dann nicht auch logisch, dass Tarifsenkungen bzw. Tarifierpassungen automatisch an bestehende Verträge angepasst werden?*
- *Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen, dass diese Verträge automatisch geändert werden können?*

Im Bereich der Telekommunikationsmärkte sind die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden Teilmärkte in der Telekommunikationsmärkteverordnung 2008 (TKMV 2008) in der Fassung BGBl. II Nr. 468/2009 der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH definiert. In Märkten, die von der sektorspezifischen Regulierung nicht erfasst sind, findet keine Entgeltregulierung statt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.